

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 46.

Sonntag den 15. Februar.

1852.

Bekanntmachung.

Nachdem das von Herrn Adv. Carl August Hennicke, weiland Jur. Pract. allhier, gestiftete Stipendium demselben zur Erledigung gekommen ist, in Folge der Verordnung des Stifters in dessen am 7. October 1831 publicirten Testamente aber dieses Stipendium zunächst Studirenden von seiner Verwandtschaft, dafern solche auf hiesiger Universität sich aufhalten, verliehen werden soll, so werden alle diejenigen Studirenden, welche wegen Verwandtschaft mit dem Stifter des Stipendii auf selbiges Ansprüche zu machen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen und längstens **den 31. März 1852**

ihre Ansuchungsschreiben in der Universitäts-Canzlei abzugeben und ihre behauptete Verwandtschaft durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen.

Würden sich binnen der gesetzten Frist Anverwandte des Stifters nicht melden oder ihre behauptete Verwandtschaft nicht bescheinigen, so wird das Stipendium nach Vorschrift der Stiftung einem andern armen, gesitteten und fleißigen Studirenden verliehen werden.

Leipzig den 11. Februar 1852.

Der akademische Senat daselbst.
D. Friedrich Adolph Schilling, d. B. Rector.

Böttger, S.

Landtag.

Zweite Kammer. (22. öffentliche Sitzung den 13. Februar.) Die Registrande enthielt neben einigen Petitionen um Wiederherstellung der Jagdgerechtfame auch mehrere Petitionen im entgegen-gesetzten Sinne, die sämmtlich an die dritte Deputation abgegeben werden.

Zur Tagesordnung übergegangen, wird die Berathung des Deputationsberichts über die Abtheilung D. des ordentlichen Staatsbudgets, das Departement des Innern betreffend, fortgesetzt.

Bei Position 28 werden für die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten diesmal verlangt: 184,000 Thlr. Die letzte Bewilligung betrug: 156,935 Thlr., also diesmal mehr: 27,065 Thlr. Der Mehranschlag besteht: beim Normaletat in 1) 50 Thlr. Pos. 1 bei der Anstalt Sonnenstein, 2) 555 Thlr. Pos. 3 bei der Anstalt in Dresden, 3) 900 Thlr. Pos. 4 bei der Anstalt in Grosshennersdorf, 4) 16,900 Thlr. Pos. 5 bei der Anstalt in Hubertusburg, 5) 16,900 Thlr. Pos. 8 bei der Anstalt in Waldheim, mithin 35,305 Thlr. in Summa, und nach Abminderung von a) 2300 Thlr. Pos. 2 bei der Anstalt in Goldsch., b) 240 Thlr. Pos. 6 bei der Anstalt in Bräunsdorf, c) 5700 Thlr. Pos. 7 bei der Anstalt in Zwickau, oder zusammen 8240 Thlr. in Summa, bleiben daher 27,065 Thlr. Mehrveranschlagung, mit Berücksichtigung einer Abminderung beim transitorischen Etat von 196 Thlr.

Die Deputation ist bei ihren Erörterungen unter Anderm auch auf die Prüfung der früher nicht unerwähnt gebliebenen Idee gekommen, durch Deportation nach einem entfernten Lande sich eines namhaften Theiles der Bevölkerung dieser Strafanstalten zu entledigen, wobei man nicht unterließ, darauf hinzuweisen, daß gewiß Mancher unter den in Frage stehenden Individuen aus eigenen Mitteln die Kosten der Uebersiedelung aufzubringen sich bemühen werde. Der königliche Herr Commissar, den man darüber zu Rathe zog, glaubte keinen Erfolg hiervon erwarten zu dürfen, namentlich deshalb, weil wohl keine Regierung sich entschließen werde, zu Uebersiedelung von Verbrechern die Hand zu bieten; andererseits aber keine Garantie vorhanden sei, daß namentlich Wohlhabende, auf eigene Kosten aus dem Lande geschieden, nach kurzer Zeit wieder hierher zurückkommen würden. Allein in Mitte der Depu-

tation glaubte man von verschiedenen Seiten hierin ein zweckmäßiges Mittel zu erkennen. Man wies namentlich darauf hin, daß weibliche Verbrecher in gewissen Colonien sehr leicht unterzubringen sein würden, und beschloß endlich, der Kammer folgenden Antrag an die hohe Staatsregierung zur Annahme vorzulegen:

Die hohe Staatsregierung möge sich bemühen, Mittel und Wege zu suchen, wodurch die Zahl der Sträflinge in unsern Anstalten sich vermindern könne, indem man auf eine thunliche Deportation unter Vernehmung mit auswärtigen Regierungen hinarbeite, auch der nächsten Ständeversammlung hierüber Mittheilung zu machen."

Nachdem vom Präsidenten die Debatte über diesen allgemeinen Theil des Deputationsberichts eröffnet worden ist, ergreift Herr Abg. v. Polenz das Wort, um sich gegen den obigen Antrag der Deputation auszusprechen.

Herr Abg. Poppe vertheidigt den Deputationsantrag. Die Deputation habe sich bei demselben lediglich auf den finanziellen Standpunct gestellt und hierin vielleicht ein Mittel gefunden zu haben geglaubt, den immer mehr steigenden Bedarf für die Straf- und Versorgungsanstalten in Zukunft zu vermindern. An eine Deportation nach Rußland oder den französischen Colonien habe die Deputation dabei nicht gedacht, und er seinerseits möge das republikanische Geschenk eines glücklichen Aufenthaltes in Cayenne selbst Verbrechern nicht wünschen. Dagegen habe die Deputation die australischen Colonien ins Auge fassen zu dürfen geglaubt; Südaustralien brauche Arbeitskräfte, und bei den großen Sympathien, welche England in mancher Beziehung für einzelne Bewohner des Continents an den Tag gelegt habe, sei die Frage, ob hier nicht Aussicht auf Uebersiedelung zu finden, nicht von vorn herein zu verneinen gewesen. Der Antrag sei aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß es, wenn die Möglichkeit der Ausführbarkeit geboten werden könne, sowohl in finanzieller als in moralischer Hinsicht wünschenswerth sei, sich solcher Personen zu entledigen, die bei ihrem Wiedererscheinen im Staate und in der Familie keine willkommenen Gäste seien.

Herr Abg. Niedel erklärt sich gegen den Antrag, da diesem keine Marschroute beigegeben sei.

Herr Abg. v. Rositz-Drzewiecki glaubt, daß der Grund der fortwährenden Vermehrung der Verbrecher in unserer sehr